



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Die Gemeindewahlleiterin der Stadt Karben

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Ortsbeirats Klein-Karben

Der gemäß dem Wahlvorschlag der „Freien Wähler Karben“ (FW Karben) in den Ortsbeirat Klein-Karben gewählte Bewerber Herr Jürgen Dreschel ist am 28.12.2016 verstorben und somit aus dem Ortsbeirat Klein-Karben ausgeschieden.

Ich habe am 03.01.2017 festgestellt, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der FW Karben, Herr Torsten Michel als Mitglied in den Ortsbeirat Klein-Karben nachrückt. Dieser hat mit Schreiben vom 06.01.2017 sein Mandat als Nachrücker in den Ortsbeirat Klein-Karben abgelehnt.

Ich habe am 09.01.2017 festgestellt, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der FW Karben, Herr Michael Ottens als Mitglied in den Ortsbeirat Klein-Karben nachrückt. Dieser hat mit Schreiben vom 12.01.2017 sein Mandat als Nachrücker in den Ortsbeirat Klein-Karben abgelehnt.

Ich habe am 16.01.2017 festgestellt, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der FW Karben, Herr Rolf Drüke als Mitglied in den Ortsbeirat Klein-Karben nachrückt. Dieser hat mit Schreiben vom 19.01.2017 sein Mandat als Nachrücker in den Ortsbeirat Klein-Karben abgelehnt.

Ich habe am 23.01.2017 festgestellt, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der FW Karben, Herr Karlfred Brunkhardt, Uhlandstr. 28, 61184 Karben, als Mitglied in den Ortsbeirat Klein-Karben nachrückt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 KWG. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 45 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 28.01.2017

Martina Harmert
Gemeindegewahlleiterin